

# Jahresbericht 2013

## 1. Zusammenfassung (4 Einsprachen, 1 Anzeige, 1 Gesuch, 1 Anregung)

Die Zusammenfassung gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Vereinsaktivitäten, über die nachfolgend etwas ausführlicher berichtet wird.

### Bauen ausserhalb der Bauzone

1. Unsere Einsprache gegen das Gesuch um Bewilligung zur teilweisen Umnutzung eines Gärtnereigebäudes auf dem Gelände der Biogärtnerei im Oberwil zu Wohnzwecken wurde gutgeheissen.
2. Wir haben Einsprache erhoben gegen den Bau einer Remise im Berghof und verlangt, das Bedürfnis sei mit einem Betriebskonzept zu nachzuweisen.
3. Dank der durchgeführten Bepflanzungen werden die hässlich hellen Betonmauern entlang des westlichen Ufers der Horwerbucht künftig besser getarnt.

### Bauen in der Bauzone

1. Wir haben eine Einsprache gegen den Bau einer neuen Mobilfunkantenne im Stutz eingereicht. Ein Entscheid ist noch ausstehend.
2. Unsere Einsprache gegen eine Teilzonenplanänderung im Bachtel wurde abgewiesen.
3. Dank unserer Einsprache gegen ein Baugesuch am Untermattweg wurde das Baugesuch zurückgezogen und ein neues, wesentlich verbessertes Gesuch für ein landschaftsverträgliches Bauvorhaben eingereicht.
4. Dank unserer Einsprache gegen den Gestaltungsplan Wyde wird er neu überarbeitet.
5. Der angeregte Architekturwettbewerb zum Ortsteil Winkel ist abgeschlossen.
6. Eine Stützmauer an der Seestrasse wurde bepflanzt.
7. Geäusserte Bedenken zu den Glasfassaden des Oberstufenschulhauses als Gefahr für Vögel wurden ernstgenommen und haben Verbesserungen bewirkt.

### Aussichtsschutz

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, werden die Vorschriften des Aussichtsschutzreglements korrekt befolgt.

### Homepage

Die homepage des Vereins Pro Halbinsel Horw finden Sie unter [www.prohalbinselhorw.ch](http://www.prohalbinselhorw.ch)  
Wenn Sie Fragen, Anregungen oder andere Anliegen haben, so freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme über diese Adresse.

## 2. Ausführlichere Darstellung

### Bauen ausserhalb der Bauzone

#### Einsprache gegen ein Baugesuch der Biogärtnerei im Oberwil

Ende 2012 ersuchte der Betriebsinhaber der Biogärtnerei um eine Bewilligung zum Bau einer Anderthalbzimmerwohnung mit einer Grundfläche von rund 47 m<sup>2</sup> im Obergeschoss des Gärtnereigebäudes. Gegen dieses Ansuchen haben wir Einsprache erhoben, weil die Notwendigkeit zum Bau von zusätzlichem Wohnraum in der Landwirtschaftszone nicht gegeben und daher das Gesuch nicht bewilligungsfähig sei.

Die kantonale Dienststelle für Raumplanung (rawi) hat entschieden, dem Gesuch um Umnutzung könne nicht entsprochen werden und unsere Einsprache betreffend der fehlenden Zonenkonformität gutgeheissen. Diesen Entscheid hat der Betriebsinhaber auf dem Rechtsweg angefochten. Ein rechtsgültiger Entscheid ist noch ausstehend.

#### Einsprache gegen ein Baugesuch eines Mastviehbetriebs im Berg

Gegen das Gesuch eines Mastviehbetriebs mit nur 6.8 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche um eine Bewilligung zum Bau einer Remise von 200 m<sup>2</sup> Fläche und knapp 7 m Höhe haben wir Einsprache erhoben. Weil ausserhalb der Bauzone Landschaft nicht unbegründet konsumiert werden darf, haben wir verlangt, es sei in einem Betriebskonzept nachzuweisen, weshalb die bestehenden Gebäude (Stall und Scheune) nicht ausreichen und der Bau eines zusätzlichen

Gebäudes an exponierter Lage im BLN Gebiet in der beantragten Grösse bei der niedrigen, maximal möglichen Tierzahl betrieblich unbedingt nötig und bei der beantragten Nutzung betriebswirtschaftlich sinnvoll sei.

Aufgrund der von den Betriebsinhabern nachgereichten Informationen, wurde die Einsprache zurückgezogen.

### **Verbesserung des Landschaftsbilds am westlichen Horwerbuchtufer**

Die Mitgliederversammlung hat im Frühjahr 2013 einen Kredit zur Bepflanzung einer Betonwand in Ennethorw gesprochen. Mitarbeiter des Werkhofs Horw haben eine grosse Zahl Wilder Reben mit viel Fachkenntnis gesetzt und aufmerksam betreut. Aufgrund des rasch sichtbaren Erfolgs (siehe Bild), wollen wir der nächsten Mitgliederversammlung beantragen, einen weiteren Kredit zur Begrünung der unmittelbar vor dem Portal des Haltiwaldtunnels gelegenen Betonwand zu bewilligen.



Anlässlich einer gemeinsamen Begehung im Frühjahr mit Forstingenieur Walter Steiner, der im Auftrag des Staatswalds die Bepflanzung oberhalb des Seewanderwegs von Ennethorw nach Hergiswil betreut, wurde festgestellt, dass sich die aus Gründen des Landschaftsschutzes vorgenommene Bepflanzung heute sehr lückenhaft präsentiert. In der Folge haben am 11. November Mitarbeiter des Staatswalds im Abschnitt zwischen der Ökobrücke und der Kantonsgrenze 360 Jungbäume gesetzt um den Sichtschutz zu verbessern. Ein Erfolg dieser Massnahme wird hoffentlich in etwa drei bis fünf Jahren sichtbar werden.

## **Bauen in der Bauzone**

### **Einsprache gegen den Bau einer neuen Mobilfunkantenne im Stutz**

Unsere Einsprache haben wir damit begründet, dass

1. der geplante Antennenstandort am vordersten Rand des BLN Schutzgebiets 1605 liege.
2. ein solcher Standort nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz grösstmöglicher Schonung bedürfe.
3. die geplante 40 m hohe Antenne an diesem exponierten Standort aufgrund ihrer Proportion, Bauart und Gestaltung als auffälliger Fremdkörper die Ästhetik des Landschaftsbilds erheblich störe, und
4. die Antenne der Zweckbestimmung der Grünzone Nr. 43 (Freihaltung von Anlagen) widerspreche.

Ferner haben wir ein Gutachten der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) verlangt.  
Ein Entscheid ist noch ausstehend.

### **Teilzonenplanänderung im Gebiet Bachtel**

Anlässlich der letzten Gesamtzonenplanrevision (vom Regierungsrat genehmigt am 30. Sept. 2011) wurde im Bachtel die ursprüngliche Zone für öffentliche Zwecke statt der Landwirtschaftszone neu je teilweise einer Wohnzone und einer Grünzone zugeordnet. Nur zwei Jahre später hat der Einwohnerrat

1. unsere Einsprache gegen eine vom Gemeinderat beantragte erneute Revision abgewiesen und einer wesentlichen Verkleinerung der Grünzone zugunsten der Wohnzone zugestimmt.
2. damit zu erkennen gegeben, dass die im neuen Zonenplan grosszügig bemessene Grünzone wohl nie erst gemeint war,
3. sondern nur als taktischer Vorwand diente, um mögliche Gegner einer vergrösserten Wohnzone zu beschwichtigen.

### **Einsprache gegen ein Baugesuch am Untermattweg bewirkt ein ansprechendes neues Projekt**

Gegen den Bau eines Terrassenhauses zwischen dem Untermattweg und der Schöneeggstrasse haben wir seinerzeit mit einer Einsprache opponiert und angeregt auf der Parzelle zwei, physisch von einander deutlich abgesetzte Baukörper vorzusehen, welche – durch einen Grüngürtel klar getrennt – allen Bestimmungen des BZR entsprechen. Die Bauherrschaft hat diesen Vorschlag aufgenommen und ein neues, ansprechendes Projekt eingereicht.

### **Erfolgreiche Einsprache gegen den Gestaltungsplan Wyde**

Im neuen Zonenplan wurde im Felmis, im Gebiet Wide eine neue Wohnzone geschaffen und deren südlicher Teil der „W2 0.35“ und deren nördlicher Teil der Zone „W2 0.25 in landschaftlich empfindlicher Lage“ zugeteilt. Gegen einen Gestaltungsplan (GP), der diese Vorschriften grob missachtet, haben wir Einsprache erhoben und angeregt, ein externes Gutachten einzuholen.

Der GP sah in der landschaftlich empfindlichen Zone W2 0.25 3 Baufelder sowie grosse Teile von zwei grenzüberschreitenden Baufeldern vor und bot als „Kompensation“ eine lockere Überbauung in der an die Kastanienbaumstrasse angrenzenden Zone W2 0.35 an.

Unsere im Blickpunkt aufgeworfenen Frage: „Weshalb beauftragt der Gemeinderat zur Erarbeitung eines Zonenplans ein Planungsbüro, gibt dafür sehr viel Geld aus, lässt den Entwurf vom Regierungsrat prüfen, unterbreitet ihn dem Einwohnerrat und legt ihn den Stimmbürgern zur Genehmigung vor, wenn ihn anschliessend ein Architekt als Einzelperson mit einem GP glaubt ausser Kraft setzen zu können, ohne dass darüber ausserhalb des Gemeinderats diskutiert wurde?“ wurde zwar nie beantwortet, aber die Grundstückbesitzerin hat den aufgelegten GP zurückgezogen und beabsichtigt, einen neuen zu erarbeiten.

### **Architekturwettbewerb zur künftigen Bebauung des Dorfteils Winkel**

Im Mai 2012 haben wir dem Gemeinderat vorgeschlagen, im Rahmen eines Architekturwettbewerbs Antworten auf die folgenden Fragen erarbeiten zu lassen:

- Wie kann trotz baulicher Veränderungen der historische Charakter und die Identifikation dieses Ortsteils gewahrt, respektive gestärkt werden?
- Wie kann das historische Zollhaus bestmöglich in den Ortsteil integriert werden?
- Wie kann im Ortsteil Winkel eine Fussgängerzone realisiert und auf die Parkplätze vor der Kapelle verzichtet werden?
- Wie kann eine gute Freiraumqualität mit Einbezug der vorhandenen Elemente erreicht werden?
- Soll das seinerzeit von Christoph Fahrni erarbeitete Freiraumkonzept umgesetzt, oder allenfalls durch ein neues Konzept ersetzt werden?

Inzwischen ist der Wettbewerb abgeschlossen und seine Ergebnisse werden in einem Bebauungsplan umgesetzt. Das Wettbewerbsergebnis wird der Bevölkerung zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf im Frühjahr 2014 im öffentlichen Mitwirkungsverfahren präsentiert. Anschliessend erfolgt die öffentliche Auflage. In rund einem Jahr kann dann der Einwohnerrat den Plan beraten und beschliessen.

### **Anzeige gegen einen Grundstückbesitzer an der Seestrasse**

Im Sommer 2012 wurde an der Seestrasse eine Böschung durch eine klotzige Stützmauer ersetzt und dadurch auf Kosten des Landschaftsbilds einige Quadratmeter flaches Land gewonnen. Mit dem seinerzeitigen Baugesuch, gegen das wir nicht opponierten, wurde um die Bewilligung zum Bau einer bewachsenen Stützmauer ersucht. Ende Mai haben 2013 haben wir den Gemeinderat ersucht der Bauherrin eine kurze Frist zur planmässigen Bepflanzung der Mauer zu setzen. Wir werden die Entwicklung des spärlich gesetzten Efeus im Auge behalten.

### **Glasfassaden des Oberstufenschulhauses eine Gefahr für Vögel?**

Anlässlich unserer Mitgliederversammlung vom 23.3.13 wurden

- Befürchtungen geäussert, dass die Glasfassade des Oberstufenschulhauses für Vögel eine Gefahr bedeuten könnte und
- bestätigt, dass diese Problematik bis anhin nicht diskutiert wurde.

Wir haben den Gemeinderat ersucht,

- mit Fachleuten Lösungen zu erarbeiten und
- spätestens in der Botschaft an die Stimmbürger glaubwürdig und nachvollziehbar aufzuzeigen mit welchen wirkungsvollen Massnahmen der angesprochenen Gefahr begegnet wird.

Die Vogelwarte Sempach rechnet, Dank der getroffenen baulichen Verbesserungen und den betrieblich vorgesehenen Massnahmen mit weniger Spiegelungen, und damit mit einer geringeren Gefahr für Vögel, als an konventionellen Gebäuden.

### **Aussichtsschutz**

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, werden die Vorschriften des Aussichtsschutzreglements korrekt befolgt. Das Baudepartement teilte Ende Dezember mit: Betreffend des Aussichtsschutzes auf dem Grundstück Nr. 639 war bereits 1976 das Verwaltungsgericht involviert. In der Folge beantragte das Gemeindeammannamt 1977 dem Gemeinderat, auf die Einforderung des Aussichtsschutzes auf diesem Grundstück zu verzichten. Sofern die noch laufende Suche und Konsultation von Archivakten nichts Anderes mehr ergibt, wird es dabei bleiben, dass auf diesem Grundstück vorläufig keine Aussicht durchgesetzt werden kann. Die Gewährung der Aussicht gemäss Aussichtsschutzreglement will das Baudepartement aber im Zusammenhang mit kommenden baulichen Änderungen durchsetzen. Wir bleiben dran! Bei einigen wenigen weiteren Grundstücken ist zwar die Abklärung von noch offenen Fragen aber noch nicht der Vollzug des Reglements vollständig abgeschlossen. Das Baudepartement wird diese Restanzen in den kommenden Wochen abgearbeitet haben.